

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 2. April 2025

356. Strassen (Horgen, 686 Rietwiesstrasse, Strassenausbau, zusätzliche neue und zusätzliche gebundene Ausgabe)

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 41/2021 setzte der Regierungsrat das Projekt für die Strasseninstandsetzung sowie die Erstellung eines durchgehenden Trottoirs auf der Westseite der Rietwiesstrasse, die Verbreiterung der bergwärts führenden Fahrspur mit Anordnung eines Radstreifens und für neue Fussgängerübergänge mit Schutzinseln an der Rietwiesstrasse in der Gemeinde Horgen fest und bewilligte dafür eine gebundene Ausgabe von Fr. 710 000 und eine neue Ausgabe von Fr. 1 180 000, insgesamt Fr. 1 890 000.

Nach der Projektfestsetzung musste einerseits ein Schätzungsverfahren durchgeführt werden, andererseits sind weitere, nicht vorhersehbare Zusatzaufwendungen erforderlich geworden, die gegenüber der bewilligten Ausgabe Mehrkosten von insgesamt Fr. 1 130 000 verursachen. Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Die Landerwerbspreise wurden mit Stand 2019 ermittelt. Aufgrund der Preisentwicklung des Landpreises kommt es zu Mehraufwendungen.
- Die Kosten für die Entsorgung von PAK-haltigen Asphaltbelägen in die thermische Verwertung und die Erneuerung der Strassenentwässerung waren im Kostenvoranschlag vom 13. November 2020, welcher der Ausgabenbewilligung zugrunde lag, nicht berücksichtigt.
- Aufgrund des schlechten Belagzustandes wurde der Projektperimeter der Rietwiesstrasse um rund 30 m bis km 2.64 verlängert.
- Die Kosten für die Bauarbeiten waren im ursprünglichen Kostenvoranschlag zu tief veranschlagt.

B. Zusätzliche Ausgaben

Die vorliegend zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben ändern die Verteilung der gesamten Ausgaben gemäss Kostenvoranschlag vom 3. März 2025 wie folgt:

	Bewilligte Ausgaben in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	700 000	250 000	950 000
Bauarbeiten	835 000	770 000	1 605 000
Nebenarbeiten	85 000		85 000
Technische Arbeiten	270 000	110 000	380 000
Total	1 890 000	1 130 000	3 020 000

Der Beitrag der Gemeinde Horgen bleibt im Rahmen der zusätzlich zu bewilligenden Ausgaben unverändert. Die Kostenverleger gestaltet sich demnach wie folgt:

	Kanton Zürich in Franken	Gemeinde Horgen in Franken	Gesamte Ausgabensumme in Franken
Erneuerung Staatsstrassen	1 210 000	30 000	1 240 000
Fussgängeranlagen	975 000		975 000
Fahrradanlagen	805 000		805 000
Total	2 990 000	30 000	3 020 000

Für die Mehrkosten sind eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 600 000 gemäss § 37 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) und eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 530 000 gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG, insgesamt Fr. 1 130 000, zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen. Sämtliche Ausgaben, einschliesslich der bereits bewilligten, gehen zulasten der Investitionsrechnung.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 3 020 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>				
Konto 8400.50111 00000	41%	1 240 000		1 240 000
Erneuerung Staatsstrassen				
Konto 8400.50100 00000	32%		975 000	975 000
Fussgängeranlagen				
Konto 8400.50130 00000	27%		805 000	805 000
Fahrradanlagen				
Total	100%	1 240 000	1 780 000	3 020 000

Das Vorhaben verursacht, unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen von Fr. 30 000, jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 85 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung		Kapitalfolgekosten			
		Anteil Baukosten in Franken	Zinsen (0,75%) in Franken	Abschrei- bungssatz	Betrag in Franken
Erneuerung Staatsstrassen	41%	1 210 000	4 500	2,5%	30 000
Fussgängeranlagen	32%	975 000	3 500	2,5%	24 000
Fahrradanlagen	27%	805 000	3 000	2,5%	20 000
Zwischentotal		2 990 000	11 000		74 000
Total	100%				85 000

Den gesamten Rechnungsvkehr hat das Objekt Nr. 84S-10339, Horgen, 686 Rietwiesstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2025 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2025–2028 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt an der 686 Rietwiesstrasse in der Gemeinde Horgen werden zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 41/2021 von insgesamt Fr. 1 890 000 zusätzliche Ausgaben von Fr. 1 130 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, wie folgt bewilligt:

1. zur neuen Ausgabe von Fr. 1 180 000 eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 600 000 zulasten der Investitionsrechnung, insgesamt Fr. 1 780 000, und
2. zur gebundenen Ausgabe von Fr. 710 000 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 530 000 zulasten der Investitionsrechnung, insgesamt Fr. 1 240 000.

Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 3 020 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Indexstand April 2020)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli